

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Offenburger Wochenblatt. 1819-1838 1832**

14 (20.3.1832)

# Stenburger Wochenblatt.

Nro. 14. Dienstag den 20. März 1832.

## Verordnung.

Das Etappengeld für die in und aus Urlaub gehenden Unter-Officiere und Soldaten ic. betreffend.

Zum Vollzug des im Regierungsblatt Nro. I. d. J. verkündeten Gesetzes über die Einführung des Etappengeldes für die in und aus Urlaub gehenden Unterofficiere und Soldaten ic. wird im Einverständniß mit den Großherzogl. Ministerien des Innern und der Finanzen, in soweit es jedes betrifft, andurch Folgendes verordnet:

### I. Festsetzung der Stationen.

Art. 1. Die Etappen-Orte für Unterofficiere und Soldaten, welche in Urlaub gehen und aus dem Urlaub zurückkommen, sodann für die zu ihren Regimentern und Corps einrückenden Rekruten und für die Unter-Officiere und Soldaten, welche mit Abschied in ihre Heimath entlassen werden, sind in beiliegender Liste festgesetzt. (Beilage Nro. 1. \*)

Art. 2. Diese Etappen-Orte sind zugleich die Ablösungs-Stationen für die nöthig werdenden Fuhren.

### II. Ausstellung der Urlaubspässe und Marschrouten und Einhaltung der Stationen.

Art. 3. Jeder in Urlaub gehende Unterofficier und Soldat erhält bei seinem Regiment oder Corps einen Urlaubspass nach beiliegendem Formular, welcher zugleich die Marschroute für den Hin- und Hermarsch in sich enthält. (Beilage Nro. 2.) Der Ortsvorgesezte hat dem aus dem Urlaub zurückgehenden Unterofficier oder Soldaten auf dem Urlaubspass zu attestiren, wie er sich während des Urlaubs aufgeführt und an welchem Tage er den Rückmarsch zu dem Regiment angetreten hat.

Art. 4. Die zu ihren Regimentern und Corps einrückenden Rekruten und die Beabschiedeten erhalten Marschrouten, erstere von der Cantonsbehörde bis in die Garnison, letztere von ihren Regimentern oder Corps bis in die Heimath. (Beilage Nro. 3.)

Art. 5. In die Urlaubspässe und Marschrouten sind die Etappen-Orte einzuzichnen, welche genau eingehalten werden müssen, und auf welchen für Nachtquartier und Verpflegung 18 kr. Etappengeld an jeden Mann bezahlt wird.

Art. 6. Zum Behuf der Ausstellung der Urlaubspässe und Marschrouten dient beiliegende Etappentabelle, welche die Stationen des Hin- und Hermarsches, für alle Garnisons-Orte abgetheilt, enthält. (Beilage Nro. 4.)

Art. 7. Derjenige, welcher die Stationen dem Ort und Tag nach nicht einhält, ohne daß er durch Krankheit oder andere nicht in seiner Macht liegende Umstände, welche durch die Orts- oder Amtsbehörde attestirt seyn müssen, abgehalten worden ist, kann kein Etappengeld ansprechen, und wird nach Befund der Umstände als ungehorsam bestraft.

Art. 8. Die Amts- und Ortsbehörden haben die geeignete Einleitung zu treffen, daß es in den Stations-Orten an der erforderlichen Unterkunft nicht fehlt.

Art. 9. Jeder Unterofficier oder Soldat muß nach den bereits bestehenden Verordnungen den Urlaubspass bei seinem Wiedereintrücken in die Garnison abgeben. Ebenso müssen die eintreffenden Rekruten ihre Marschrouten abliefern. Wer diese Vorschriften nicht befolgt, wird als ungehorsam bestraft.

Art. 10. In den Fällen, wenn Regimenter, Bataillons oder kleinere Abtheilungen marschiren, so wie überhaupt für die zu Dienstverrichtungen Commandirten, wird kein Etappengeld entrichtet.

(Fortsetzung folgt im nächsten Blatte.)

\*) Die Beilagen, worauf sich hier bezogen wird, sind im Regierungsblatt Nro. XII. d. J. zu sehen.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

(Aufforderung.) Der verstorbene pensionirte Amts-Revisor Brutschin hat die Armenfonds der vor- maligen Landschaft Ortenau zu Erben seines Verlaß- thums ernannt. Diese haben die Erbschaft unter der Vorsicht des Erbverzweiffnisses angetreten.

Auf ihr besonderes Verlangen werden alle diejenigen, welche Rechtsansprüche an den Verlebten haben, an- mit aufgefordert, solche binnen 3 Monaten, von heute an, dahier anzumelden, ansonst die Verlassenschaft an die Erben ohne Weiteres ausgefolgt werden wird.

Offenburg, den 8. März 1832.

Großherzogl. Oberamt.

### Gläubiger-Aufforderungen.

Der ledige Lorenz Seigel von Bühl will nach Nordamerika auswandern. — Wer an denselben An- sprüche zu machen hat, wird aufgefordert, solche bis den 1. Mai d. J. bei der unterfertigten Stelle schrift- lich oder mündlich anzumelden, ansonst ohne Rücksicht darauf dem Auswanderer der Wegzug mit seinem Ver- mögen gestattet werden wird.

Offenburg, den 18. März 1832.

Großherzogl. Oberamt.

Der Bürger und Wittwer Valerian Heig von Ebersweier will nach Nordamerika auswandern. Wer an denselben Ansprüche zu machen hat, soll solche am Donnerstag den 22. d. M., Morgens 8 Uhr, auf hiesiger Oberamts-Kanzlei anmelden, ansonst ohne Rücksicht darauf dem Auswanderer der Wegzug mit seinem Vermögen gestattet werden wird.

Offenburg, den 6. März 1832.

Großherzogl. Oberamt.

Der Bürger und Kobmann Joseph Braun von Ortenberg, seine Ehefrau Susanna geborne Siefertle und der ledige großjährige Bartholomä Harter von dort wollen, und zwar erstere zwei mit ihren drei Kindern, nach Nordamerika auswandern. — Wer an dieselben Ansprüche zu machen hat, soll solche am Montag den 26. d. M., Morgens 8 Uhr, auf hie- siger Oberamts-Kanzlei anmelden, ansonst ohne Rücksicht hierauf den Auswanderern der Wegzug mit ihrem Vermögen gestattet werden wird.

Offenburg, den 10. März 1832.

Großherzogl. Oberamt.

Der Bürger Heinrich Zachmann von Appenweier will nach Nordamerika auswandern. — Wer an den- selben Ansprüche zu machen hat, soll solche Montags den 26. d. M., Morgens um 8 Uhr, auf hiesiger Oberamts-Kanzlei anmelden, ansonst ohne Rücksicht darauf dem Auswanderer der Wegzug mit seinem Vermögen gestattet werden wird.

Offenburg, den 10. März 1832.

Großherzogl. Oberamt.

Der Bürger und Schlossermeister Michael Burg von Offenburg will mit seiner Ehefrau Barbara geb. Lart und seinen Kindern nach Nordamerika auswandern. Wer Ansprüche an dieselben zu machen hat, wird auf- gefordert, solche Donnerstags den 22. d. M., Ver- mittags 8 Uhr, auf hiesiger Oberamts-Kanzlei anzu- melden, ansonst ohne Rücksicht darauf den Auswan- derern der Wegzug mit ihrem Vermögen gestattet werden wird. Offenburg, den 8. März 1832.

Großherzogl. Oberamt.

### Versteigerungen.

(Güter-Versteigerung.) Am Montag den 26. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden in hiesiger Stadtkanzlei von Joseph Braun aus Ortenberg öffent- lich versteigert:

- 1.)  $\frac{1}{2}$  Tauen Matten auf der Stiz, einerseits Friedrich Rahner, anders. unbekannt.
- 2.)  $\frac{1}{4}$  Zeuch Acker in der Wann, einerf. Theresia Siefertle, anders. ein Graben.
- 3.)  $\frac{1}{4}$  Zeuch Acker an der alten Straße, einerf. Konrad Siefertle, anders. Michael Frei.
- 4.)  $\frac{1}{4}$  Zeuch Acker auf dem Sulgengrün, einerf. Arbogast Pfleger, anders. Mathias Sängler.
- 5.)  $\frac{1}{4}$  Tauen Matten in der Löwer, einerseits Theresia Siefertle, anders. unbekannt.

Offenburg, den 13. März 1832.

Der Stadtrath.

### Holzversteigerungen.

Dienstags den 27. d. M. werden in dem herr- schaftlichen Hüttersbach-Walde, Reviers Gengenbach, gegen 70 Stück sehr schöne und starke tannene Säge- klöße versteigert, und die Liebhaber eingeladen, sich an diesem Tage Morgens 9 Uhr in dem Walde ein- zufinden. Offenburg, den 16. März 1832.

Großherzogl. Forstamt.

Mittwochs den 28. d. M. werden in dem herr- schaftlichen Schwabsgrund-Walde, Reviers Durbach, gegen 80 Klaster buchenes und aenistetes Zetterholz, sodann ungefähr 7500 Stück Wellen, in kleinen Ab- theilungen versteigert werden.

Die Liebhaber haben sich Morgens 9 Uhr bei dem Gebirger Schulhause in dem hintern Durba der Thal einzufinden, von wo man sich mit ihnen zu dem Holz verfügen wird. Offenburg, den 16. März 1832.

Großherzogl. Forstamt.

(Haus- und Güterversteigerung.) Am Montag den 26. d. M., Nachmittags um 2 Uhr, werden in hiesiger Stadtkanzlei einer nochmaligen Steigerung aufgesetzt:

- 1.) Ein Haus in der Lindenaasse sammt Hof, Scheuer und Stallung nebst Garten, einerf. Kaver Burg, anders. Michael Kast.

2.)  $\frac{3}{4}$  Feuch Acker auf der Kinzigmatte, einerf. Erutpirt Köpfer, anders. der Mühlbach.

3.)  $\frac{1}{2}$  Feuch Acker am Nußbuckel, einerf. Ignaz Plank, anders. Adam Huber.

Offenburg, den 13. März 1832.

Der Stadtrath.

(Bau-Reparations-Versteigerung.) Am Mittwoch den 28. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden die für die Etatsjahre 1831 und 1832 genehmigten Arbeiten an den herrschaftlichen Gebäuden im hiesigen Domänen-Verwaltungsbezirk auf dem Bureau der unterzogenen Domänen-Verwaltung öffentlich versteigert; wozu tüchtige Handwerkerleute damit eingeladen werden.

Offenburg, den 13. März 1832.

Groß. Domänen-Verwaltung.

(Naturalien-Versteigerung.) Samstags den 31. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem hiesigen Domänen-Verwaltungs-Bureau

Ein Fuder vier Ohm 1831er Durbacher Hofwein, Zwei Ohm Keller Rother, ebenfalls 1831er, Vier Ohm Hefe,

Acht Malter 5 Sester Haber und

Fünzig Bund Winterstroh

öffentlich versteigert; wozu die allenfallsigen Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Offenburg, den 14. März 1832.

Groß. Domänen-Verwaltung.

(Fahrniß-Versteigerung.) Der Bürger Jesech Braun dahier läßt am Donnerstag den 22. d. M., Mittags 12 Uhr, in seiner Behausung verschiedene Fahrnisse gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigern, worunter sich befinden:

Zwei Milchkühe, ein halbjähriges Stierkalb, ein Wagen sammt Pflug und Zugehörde, ein 40öhmiges, ein 37öhmiges, ein 30öhmiges u. ein 14öhmiges Faß, zwei 7öhmige Fuhrlingfässer, drei Herbstbünten, ein aufbaumener Kleiderkasten, 3 Bettstatten, 3 Kleider-Tröge und sonstig verschiedenes Schreinerwerk, Feld- und Handgeschirr.

Dieses wollen die löblichen Ortsvorstände gefällig in ihren Gemeinden bekannt machen.

Ortenberg, den 14. März 1832.

Der Ortsvorstand.

(Haus-Verkauf oder Versteigerung.) Der bürgerliche Schlossermeister Michael Burg dahier gedenkt seine in den Wochenblättern Nro. 10, 11 u. 12 näher beschriebene Behausung in der langen Straße aus freier Hand zu verkaufen, oder wenn bis Samstag den 24. d. M. kein Verkauf Statt haben sollte, solche an besagtem Tage einer nochmaligen Versteigerung Nachmittags 2 Uhr in hiesiger Stadtkanzlei auszusetzen.

Offenburg, den 14. März 1832.

Der Stadtrath.

(Erdäpfel-Versteigerung.) Freitags den 23. März, Nachmittags 2 Uhr, werden im Pfarrkeller zu Hofweier ungefähr 400 alte Sester auserlesene Kartoffeln in kleinen Parthien, gegen gleich baare Bezahlung beim Abfassen, versteigert werden.

(Haus-Versteigerung oder Verkauf.) Karl Kupferer zu Appenweier ist gesonnen, seine zweistöckige Behausung am Sonntag den 25. d. M. im dortigen Kronenwirthshause öffentlich versteigern zu lassen, oder unter dieser Zeit aus freier Hand unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.

Diese Behausung ist an der Hauptstraße neben Georg Müller und Wendelin Eckelich gelegen, und enthält im untern Stock eine große Stube, Stubenkammer, Backstube, ein Nebenzimmer, große Küche; im obern Stock sind: eine große Stube, drei große Nebenzimmer und eine Küche. Dabei befinden sich:

- 1.) ein Fruchtspeicher und eine Waschbühne;
- 2.) ein Backofen, für einen Bäcker eingerichtet;
- 3.) ein großer Keller, 40 Schuh lang, 16 Schuh breit und 12 Schuh tief;
- 4.) eine Scheuer nebst Fruchtbarren, Stallung für 6 Stück Vieh und Platz zum Futter dafür;
- 5.) ein großer Hellscheyf von 30 Schuh Umfang, welcher zu allen Gewerben verwendet werden kann;
- 6.) ein Brunnen an der Küche, womit man das Wasser in die Küche pumpen kann;
- 7.) fünf Schweinställe, alle mit steinernen Trögen versehen;
- 8.) ein geräumiger Hof, welcher leicht eingeschlossen werden kann.

Die Herren Ortsvorgesetzten werden höflich ersucht, dieses in ihren Gemeinden verkünden zu lassen.

## Bekanntmachungen.

(Bleiche-Empfehlung.) Da der Unterzeichnete die Esfinger'sche Bleiche übernommen hat, so empfiehlt er sich zu gutem Zuspruche, mit dem Versprechen, die ihm übergeben werdenden Bleichgegenstände auf ganz unschädliche Weise schön weiß, und zwar die alte Elle Leinwand für 2 kr., das Pfund Garn für 10 kr., zu bleichen.

Offenburg, den 18. März 1832.

Sebastian Amps.

(Kapital-Ausleihen.) Bei der Schneidmuntz zu Griesheim sind 120 fl. gegen Oblation auszuliehen, und ist sich an Jun'toverdner Schneidermeister Wacker in Bühl zu wenden.

(Hausverkauf.) Valentin Vertsch dahier ist willens, sein in der Goldcasse neben Michael Stewendemann und Kaver Fahr gelegenes Wohnhaus mit Hof und besonders stehender Scheuer aus freier Hand zu verkaufen.

(Erdäpfel-Verkauf.) In hiesiger Stadt sind ungefähr 50 Sester Erdäpfel zu verkaufen; von wem, sagt Ausgeber dieses Blattes.

(Anzeige.) Die Wittve des Maurermeisters Ambros Schwendenmann macht anmit die geziemende Anzeige, daß sie die Profession ihres verlebten Mannes fortreibt, und bittet daher um geneigten Zuspruch.

(Bleich-Anzeige.) Für die rühmlichst bekannte Bleiche zu Freiburg im Breisgau übernehme ich dieses Jahr wieder die Besorgung von Leinwand und Garn. Offenburg, den 14. März 1832.  
Karl Gartenhäuser.

### Miscellen.

Verzweiflungsvoller Brief  
einer unglücklich verheiratheten Dame an ihre Freundin.

Eheuerste Mina!

Mein Unglück hat den höchsten Grad erreicht; Schmerz und Verzweiflung haben mein Leben weggezehrt; für mich ist kein Reiz des Daseyns mehr. Diese Zeilen sind wahrscheinlich die letzten, die Du von mir erhältst; dann denke freudig meiner. Leb' wohl, leb' wohl! — Schreibe mir doch bald, wie es mit dem Gros de Naples aussieht, und was der Schneider meint; ich wünsche das Kleid mit Lillapuffen. Leb' wohl! Deine &c.

Schreiben eines Viehhändlers an  
einen Metzgermeister.

Kapitales Vieh, Freund, habe ich Ihnen ausfortirt! Ochsen, Meister, bekommen Sie, da müssen sich alle — darüber erfreuen. Kerls wie die Elephanten und gesund wie meine ganze Familie, die herzlich grüßen läßt. Auf Jakobi erhalten Sie das Vieh in zwei Briefen, haben Sie ja selbst den Termin so bestimmt. Unter 14 Louisd'or kann ich mich aber von dem Vieh nicht trennen. Müssen aber auch nicht gar zu genau seyn. Es giebt Ochsen genug in der Welt, aber was für Ochsen? Windhunde, Canailen-Baare. Die ostfriesische Kuh, eine Kuh, ganz accurat so, wie Ihre liebe Frau sie im Maimarkt bestellt hat, erhalten sie mit angeschlossen; den Preis weiß Ihre Frau, sonst weiß ihn mein Knecht. Kürzlich sind auch Kälber fertig geworden; können auch schreiben. Die Kälber sind ganz honett und billig; werden noch besser gerathen, weil der Brantwein so wohlfeil ist. Das ist immer so, wenn es viel Brantwein giebt, gieht es auch viele Kälber. — Meine fetten Hammel sind dieses Jahr sehr mager, weil die Hitze zu warm und die Trockenheit zu dürr war. — In der Wurstzeit können Sie wieder

eine Parthie von meinen Gedärmen bekommen. Mit Schweinen gebe ich mich übrigens nicht viel mehr ab. Schreiben Sie mir nur, ob die Ochsen noch früher kommen sollen als Jakobi kommt, sonst bleiben sie so lange ruhig auf mein ehrliches Gewissen in Fütterung. Der kleine Irrthum mit der Parthie Ochsenhörnern auf Ihrer letzten Rechnung ist nicht meine Schuld. Meine Frau, die die Bücher führt, hatte, ohne mich zu fragen, mir diese Hörner aufgesetzt. Den Spas hat sie mir schon mehr gemacht. Vermelden Sie Ihre Grüße an Ihre liebe Frau und Kinder, sie wiegen circa 2500 Pfund und stehen bei dem Brantweimbrenner Kefke, wo die Bestien keine Noth leiden.

### Charade.

An die Weiber.

Die ihr schwurt zu Hymens Fahne,  
Haltet meinen Spruch für wahr! —  
Greift, statt zärtlicher Romane,  
Nach dem ersten Sylbenpaar.  
An den Blumen, an den Pflanzen  
Findet ihr mein letztes Wort.  
Manche ritt auf meinem Ganzen,  
Um auf einem Berg zu tanzen,  
Schneller durch die Lüfte fort,  
Als die besten Pferde laufen;  
Doch sie ritt zum Scheiterhaufen. —

### Frucht-Mittelpreise

vom 17. März.

Das Malter	Waizen . . . . .	17 fl. 49 kr.
„	„ Kernen . . . . .	17 „ 30 „
„	„ Halbwaizen . . . . .	13 „ 20 „
„	„ Korn . . . . .	11 „ 16 „
„	„ Gerste . . . . .	11 „ 3 „
„	„ Welschkorn . . . . .	13 „ 58 „
„	„ Haber . . . . .	4 „ 54 „

### Brod-Taxe

vom 17. März.

Weißbrod:	Das 1 fr. Brod soll wiegen	4 Loth.
„	„ 2 fr. . . . .	8 „
„	„ 3 fr. . . . .	12 „
„	„ 6 fr. . . . .	24 „
Halbweiß:	Der 2 pfündige Laib soll gelten	9 kr.
„	„ 4 pfündige . . . . .	18 „
Schwarzbrod:	Der 4 pfündige Laib	15 „

(In No. 8. letzte Fleischtaxe.)

Buchdruckerei von Patsch.